



# European Lighting Expert Re-Registrierung

21. Dezember 2022



## Vorwort

Um den Titel „European Lighting Expert“ weiter tragen zu dürfen, muss jede:r zertifizierte ELE 5 Jahre nach der Registrierung nachweisen, dass ihr/sein fachliches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Technik und den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Hierzu hat sie/er in den Jahren nach der Zertifizierung die Möglichkeit ihren/seinen Nachweis für die Befähigung durch ein Weiterbildungsmanagement mit einem Punktesystem zu erneuern.

## Punktesystem

In den **5 Jahren** müssen insgesamt **60 Punkte** erlangt werden, idealerweise **12 Punkte pro Jahr**.

**Maximal** können **in einem Jahr 24 Punkte** angerechnet werden. Somit besteht die Möglichkeit, die nötigen Re-Registrierungspunkte in minimal 2,5 Jahren zu erreichen.

**Letzte Punkte** (mind. 12 Punkte) zur Erreichung müssen **im letzten Jahr** vor der Re-Registrierung angesammelt werden, damit sichergestellt ist, dass die/der ELE auf dem neuesten Stand der Technik und wissenschaftlichen Erkenntnisse ist.

Die Punkte können erlangt werden durch unterschiedliche zu erbringende Leistungen und Maßnahmen, wie z.B.:

- Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen
- Fachpublikationen
- Vorträge, Lehre
- Realisierte Projekte

Veranstaltungen zur Re-Registrierung müssen einen deutlich fachlichen Anteil haben, beim Re-Registrierungsansuchen angemeldet und von den nationalen Organisationen akzeptiert werden.

Projekte, Fachpublikationen, fachliche Vorträge und Lehre usw. müssen bei den nationalen Organisationen eingereicht und von diesen beurteilt und akzeptiert werden.

Das Punktesystem beruht auf der Annahme, dass für die Teilnahme an facheinschlägigen Weiterbildungen für 2 Lehreinheiten (ca. 2x45min.) ein Punkt erreichbar ist.

Für ein realisiertes Projekt sind je nach Umfang bis max. 12 Punkte anrechenbar, wobei max. die Hälfte der erforderlichen Punkte (d.h. max. 30 Punkte) durch Projekte möglich sind.

Für Publikationen bzw. Vortragstätigkeiten sind je nach Länge und Inhalt der Publikation bzw. Anzahl der Vortragsstunden entsprechende Punkte anrechenbar, wobei max. die Hälfte der erforderlichen Punkte (d.h. max. 30 Punkte) möglich sind.

Wenn der ELEA, bzw. der Landesvertretung einen Monat nach dem erforderlichen Re-Registrierungsdatum keine Unterlagen zur Re-Registrierung eingereicht werden, wird

der Name aus dem ELE-Register entfernt die Registrierung als ELE entzogen. Für eine Wiederaufnahme ins Register muss die Prüfung erneut erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Weiterbildungen sind durch Vorlage der Teilnahmebestätigungen oder ähnlichen Dokumenten nachzuweisen.

Die Publikationen, Vortragstätigkeiten sowie die Projekte sind entsprechend der Vorlage mit den erforderlichen Beilagen einzureichen.

	Tätigkeit	Zeitaufwand	ELE-Pkt.
Teilnahme	Besuch fach einschlägiger Weiterbildungen (Vorträge, Schulungen, Kurse, Kongresse, ...)	ca. 45 min	0,5
		ca. 1,5 Std	1,0
		ca. 3 Std	2,0
		1 Tag (mind. 8 Std)	4,0
		2 Tage (mind. 16 Std)	8,0
	3 Tage (mind. 24 Std)	12,0	
	Sonderveranstaltungen der nationalen Lichtgesellschaften (z.B. gemeinsamer Messebesuch, ...)		max. 12,0
Publi- kation	Beitrag Fachzeitschrift	½ - 1 Seite A4	max. 3,0
	Fachpublikation	1-3 Seiten A4	max. 6,0
	Fachstudie	mehr als 3 Seiten A4	max. 12,0
Vortrag, Lehre	Fachvortragende	1-2 Lehreinheiten	3,0
	Fachvortragende	3-4 Lehreinheiten	6,0
	Fachvortragende	5-8 Lehreinheiten	12,0
	DozentIn, ReferentIn, LektorIn	1 Semester	12,0
	Realisiertes Projekt *), Normenarbeit	je nach Umfang	max. 12,0

\*) Projekt: Hier sind gemeint Projekte zum Thema Licht (Lichtplanung, Lichtsteuerung, Lichtkonzept, Leuchten-Sanierung, usw.) und sollten mehrere Leistungsphasen (z.B. Konzept, Feinplanung, Realisierung, Inbetriebnahme, usw.) umfassen.

### **Kosten**

Für die Re-Registrierung entstehen Kosten von insgesamt 125€.